

Titel der Drucksache:

**Vergabe finanzieller Mittel, § 4  
Ortsteilverfassung: Nachrüstung Elektro-  
Anschluss im Außenbereich des Bürgerhauses**

Drucksache	<b>1089/12</b>
Ortsteilrat Bischleben- Stedten	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	05.06.2012	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Dem Amt für Hochbau - und Gebäudeverwaltung, SG TGA / Elektro werden aus § 4 der Ortsteilverfassung 2.800,00 EUR für die Installation einer Elektro-Säule im Außenbereich (Freifläche) des Bürgerhauses Bischleben zur Verfügung gestellt.

30.05.2012, gez. Schau

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>2.800,00 EUR</b>			
↓				
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	2.800,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

**Sachverhalt**

Die Freifläche am Bürgerhaus (Bürgergarten) wurde vom Garten- und Friedhofsamt neu gestaltet. Diese Arbeiten sind nun beendet, die Freifläche wurde erstmals zur Maibaumsetzung öffentlich genutzt. Dabei stellte sich heraus, dass dringend die Installation eines Elektro-Anschlusses im Außenbereich notwendig ist, um die aufwändige und unzulässige Situation der Stromversorgung durch Verlängerungsschnüre abzuschaffen.

Der nunmehr vorliegende Kostenvoranschlag des Fachamtes für die Errichtung einer Elektro-Säule beläuft sich auf 2.800,00 EUR. Diese Mittel sollen aus § 4 der Ortsteilverfassung zur Verfügung gestellt werden.